

Bearbeiter: Florian Zmugg
Tel.: 03136/5240515
Fax: 03136-52405-20
E-Mail: f.zmugg@premostaetten.gv.at

Aktenzahl: 131-9/2019-ENT 8-GAR
Premstätten, am 29.07.2020

**Gegenstand: Friedrich Ribitsch, 8053 Graz
Errichtung eines Garagenboxzubaus mit einer darüber liegenden
Terrasse im Westen des Bestandsobjektes mit Geländeänderung.**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **11.12.2019**, **ergänzend vom 10.01.2020** und **ergänzend vom 24.07.2020** hat Herr **Friedrich Ribitsch, 8053 Graz**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für die **Errichtung eines Garagenboxzubaus mit einer darüber liegenden Terrasse im Westen des Bestandsobjektes mit Geländeänderung**, auf dem Bauplatz, bestehend aus dem Grundstück Nr.: **178/154**, in der **KG Oberpremostätten (63262)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein für

Donnerstag den 27.08.2020, um ca. 16:00 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Entenweg 8, 8141 Premstätten** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Florian Zmugg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Premstätten zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Friedrich Ribitsch, 8053 Graz
Grundeigentümer: Friedrich Ribitsch, 8053 Graz
Verfasser der Projektunterlagen: Pilz Paul Michael Dipl.-Ing., 8010 Graz

Der Bürgermeister

Anton Scherbinek

| | | |
|--|--|---------------------------|
|  | Unterzeichner | Marktgemeinde Premstätten |
| | Datum/Zeit-UTC | 2020-07-29T09:44:56+02:00 |
| | Aussteller-Zertifikat | a-sign-corporate-light-02 |
| | Serien-Nr. | 1425526569 |
| Prüfinformation | Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at | |
| Hinweis | Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde. | |